



## Stand der Umsetzung der Beschlüsse

Beschluss der Ratsversammlung vom 17.06.2015
Beschluss- Nr. VI-A-01192
Eingereicht von Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Georg-Schumann-Straße: Evaluierung der Straßenraumaufteilung

Stand vom 08.12.2015
noch nicht begonnen
umgesetzt
aufgehoben

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

## Sachstand:

Im VSP-001 wurde bereits die Evaluierung der Straßenraumaufteilung 2012 und 2014 erläutert.

Aufgrund der auftretenden Behinderungen der Straßenbahn im Abschnitt Chausseehaus bis Lützowstraße wurde neben der 2014 vorgenommenen Änderung der Markierung auf dem stadtauswärtigen Abschnitt - die Gleisfreimarkierung wurde unter Wegfall des Parkstreifens zwischen Bleichertstraße und Lützowstraße wieder erweitert – nun die angekündigte Optimierung des Verkehrsablaufs am Knotenpunkt Chausseehaus im August 2015 technisch umgesetzt. Hierbei wird die Steuerung der Lichtsignalanlage (LSA) Chausseehaus so eingestellt, dass bei Stauerkennung an der LSA Georg-Schumann-Straße/Lützowstraße der entsprechende Zufluss von Kfz aus der Eutritzscher Straße dosiert wird.

Im Rahmen einer Informationsvorlage "Ablaufplan für die Planung und Anpassung der Lichtsignalsteuerung" wurde der FA SB am 24.11.2015 über die geplanten Maßnahmen an den LSA der Georg-Schumann-Straße informiert.

Vorschlag für künftige dauerhafte Straßenraumaufteilung für alle Straßenausbauplanungen in der Georg-Schumann-Straße

Zwischen LVB GmbH und Stadtverwaltung wurde 2011/2012 ein Konzept zur Umgestaltung der Georg-Schumann-Straße erarbeitet. Dieses sieht für einzelne Abschnitte einen besonderen Bahnkörper für die Straßenbahn vor, für andere Abschnitte dagegen nicht.

Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse bei den 2012 realisierten Markierungsmaßnahmen sollte die jetzige Straßenraumaufteilung aus heutiger Sicht grundsätzlich die Vorzugslösung für einen künftigen Umbau der Georg-Schumann-Straße sein. In einzelnen ummarkierten Abschnitten sieht das o. g. Konzept allerdings die Realisierung eines besonderen Bahnkörpers vor.

Stadt Leipzig

Im Rahmen der Untersuchungen zu den einzelnen Abschnitten sind beide Varianten zu prüfen. Erst dann kann eine Entscheidung bezüglich der Straßenraumaufteilung getroffen werden.

Zum Zeitpunkt der Realisierung der einzelnen Bauabschnitte sind auch die Förderbedingungen und somit die Finanzierbarkeit sowohl von Seiten der Stadt als auch der LVB GmbH zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind für die einzelnen Abschnitte der Georg-Schumann-Straße vor einer Entscheidung detaillierte planerische Untersuchungen erforderlich.

So ist z. B. für den Abschnitt Delitzscher Straße (Chausseehaus) bis Böhmestraße zu untersuchen, ob die an der Lichtsignalanlage (LSA) am Chausseehaus vorgenommenen Veränderungen zur Dosierung der Kfz-Mengen ausreichend sind, um auf Basis der heutigen Markierungslösung einen künftigen störungsfreien Straßenbahnbetrieb zu gewährleisten. Von der LVB GmbH wird für diesen Abschnitt hinsichtlich eines störungsfreien Betriebs und aufgrund der gegenwärtigen Förderbedingungen eine Lösung mit halbseitigem Bahnkörper in Richtung Lützowstraße favorisiert. Diese Lösung ist auch so im o. g. Konzept als Vorzug enthalten. Hierbei wäre ein zusätzlicher Eingriff in die Gehbahn erforderlich. Beide Varianten müssen im Zuge der Erarbeitung der Planung verglichen und die Vor- und Nachteile abgewogen werden. Des Weiteren gibt es derzeit bei der LVB GmbH für diesen Abschnitt Untersuchungen, eine zusätzliche Haltestelle im Bereich Prellerstraße einzuordnen. Von Seiten der LVB GmbH wird angestrebt, die entsprechende Studie noch bis Ende 2015 abzuschließen. Hierbei ist für die zusätzliche Haltestelle insbesondere auch die Einordnung und deren Auswirkungen auf den Verkehrsablauf noch planerisch zu untersuchen. Von Seiten der LVB GmbH ist für diesen Abschnitt nach gegenwärtigem Stand ein Bau ab 2019/2020 eingeordnet. Bei einem erforderlichen Mitbau von Seiten der Stadt ist aus heutiger Sicht eine Finanzierbarkeit frühestens ab 2020 möglich.

Zwischenzeitlich wurden bereits eine Reihe von Abschnitten im Zuge der Georg-Schumann-Straße erneuert:

- Gleis- und Haltestellenbau Pittlerstraße mit Straßenbau zwischen Druckereistraße und Flößenstraße einschließlich Neubau LSA Pittlerstraße,
- Erneuerung der Gleise zwischen Pittlerstraße und Linkelstraße (gegenwärtig wird die Komplettierung des geplanten Rasengleises vorbereitet) mit Straßenbau zwischen Wartenbergstraße und Linkelstraße,
- Erneuerung der Gleise zwischen Slevogtstraße und Christoph-Probst-Straße.

Für alle bereits realisierten Abschnitte wurde ein Bau- und Finanzierungsbeschluss dem Stadtrat bzw. dem FA SB vorgelegt.

Neben dem in der Ratsversammlung bereits bestätigten Abschnitt zwischen S-Bahn-Brücke und Huygensstraße (Bau- und Finanzierungsbeschluss am 17.06.2015 in der Ratsversammlung) ist gegenwärtig der Bau- und Finanzierungsbeschluss für den Abschnitt Linkelstraße bis Viadukt im Verfahren. Für diesen Abschnitt ist ein Bau 2016/ 2017 vorgesehen.

Aufgrund des Gleiszustandes ist aus gegenwärtiger Sicht der LVB GmbH ein kompletter Umbau weiterer Abschnitte der Georg-Schumann-Straße erst nach 2020 erforderlich bzw. eingeordnet.

Eine laut Antrag grundsätzliche Entscheidung zur künftigen Straßenraumaufteilung für die gesamte Georg-Schumann-Straße ist aufgrund sich ändernder Förder- und Finanzierungsbedingungen, Verkehrsverhältnisse und Gleiszustände in den einzelnen, hinsichtlich Charakter und zur Verfügung stehender Straßenraumbreite unterschiedlichen Abschnitten in der über 5 km langen Straße nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Im Rahmen einer Vorlage möchte die Stadtverwaltung voraussichtlich im I. Quartal 2016 das zwischen LVB GmbH und Stadtverwaltung abgestimmte Konzept zur Umgestaltung der Georg-Schumann-Straße erläutern und die laut gegenwärtigem Stand vorgesehenen bzw. angestrebten Bauzeiträume für die einzelnen Abschnitte benennen.

Von Seiten der Stadtverwaltung ist weiterhin vorgesehen, dass die Planungen zur Umgestaltung zu den einzelnen Abschnitten der Georg-Schumann-Straße bei einem entsprechenden Planungs- und Finanzierungsstand dem Stadtrat zur Entscheidung bezüglich der Straßenraumaufteilung vorgelegt werden.